

Telefon: 233-24144
Telefax: 233-21136

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Beteiligungsmanagement
Weitere Beteiligungen

Kulturreferat

Ergänzung vom 21.03.2017

Generalsanierung des Gasteig

- Bestandsuntersuchung
- Nutzerbedarfsprogramm
- Modernisierungsmaßnahmen
- Interimsquartiere

Finanzierung

Änderung des MIP 2016 – 2020

**Musikstadt München: Verlagerung der Philharmonie
in die Paketposthalle prüfen**

Antrag Nr. 14-20 / A 002023 der Stadtratsfraktion
DIE GRÜNEN / ROSA LISTE vom 15.04.2016

Paketposthalle als Interimsstandort des Gasteig

Antrag Nr. 14-20 / B 03330 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirks 9 – Neuhausen-Nymphenburg vom 21.02.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07971

**Beschluss des gemeinsamen Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft und des Kul-
turausschusses am 28.03.2017 (VB)**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referenten

Wie in der bereits verteilten Sitzungsvorlage.

In der Vorlage wird das Gelände der Paketposthalle als möglicher Standort für eine Interimsnutzung dargestellt. Die Deutsche Post AG hat hierzu zwischenzeitlich mitgeteilt, dass derzeit keine alternativen Planungen für dieses Briefzentrum verfolgt werden. Der Standort sei betrieblich optimal gelegen und werde auch zukünftig postalisch genutzt werden. Eine Nutzung als Interimsstandort für Gasteig-Nutzungen scheidet daher aus.

Im Hinblick auf die Anträge der Stadtratsfraktion Die Grünen sowie des Bezirksausschusses Neuhausen-Nymphenburg muss daher mitgeteilt werden, dass die Paketposthalle weder für eine Interimsnutzung noch für eine dauerhafte Ansiedlung der Philharmonie bzw. sonstiger Nutzungen des Gasteig in Frage kommt.

Der Beschlussantrag zum Bezirksausschussantrag (Nr. 11 des Referentenantrags) wird daher entsprechend geändert.

II. Antrag der Referenten

Der Antrag des Referenten wird wie folgt (**Fettdruck**) geändert:

1. Als Grundlage für den zukünftigen Umfang der Sanierung wird die Gasteig München GmbH beauftragt, auf Basis des vorläufigen Nutzerbedarfsprogramms (Anlage 1) einen Planungswettbewerb mit nachfolgender Vorplanung durchzuführen. Dem Stadtrat ist anschließend das Ergebnis dieser Vorplanung zur weiteren Entscheidung über den Umfang der Sanierung vorzulegen. Die Kosten für den Planungswettbewerb und der nachfolgenden Vorplanung betragen ca. 8.460 T€. bzw. 9.425 T€ inkl. nicht abzugsfähige Vorsteuer.
2. Die Gasteig München GmbH wird beauftragt, gem. Nr. 8 des Vortrags vertragsrechtliche Verhandlungen mit den Vertragspartnern der möglichen Interimsstandorte mit der Zielsetzung Inbetriebnahme Spielzeit 2020/21 aufzunehmen. Das Ergebnis ist dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Das städtische Grundstück „MK2Riem“ wird so lange für die Interimssphilharmonie reserviert, bis die Standortuntersuchung endgültig abgeschlossen ist und der Stadtrat eine definitive Entscheidung über ein Ausweichquartier getroffen hat.
3. Die Gasteig München GmbH wird mit der Planung einer Interimssphilharmonie sowie der weiteren Standorte beauftragt. Für die Baukosten der Interimssphilharmonie ist ein Kostenrahmen i.H.v. 37 Mio. € netto einzuhalten. Dem Stadtrat ist anschließend das Ergebnis der Planung zur Entscheidung vorzulegen. Die Kosten der Planung betragen ca. 1.556 T€ netto bzw. 1.735 T€ inkl. nicht abzugsfähige Vorsteuer.
4. Die Gasteig München GmbH erhält die Befugnis, gem. Nr. 8 des Vortrags eine Gesamtprojektsteuerung zu beauftragen. Diese wird aufgefordert, entsprechende Immobilienrecherchen inkl. vorbereitender Vertragsverhandlungen zur interimistischen Unterbringung der weiteren Nutzungen aller Institute des Gasteig und standortbezogene Machbarkeitsstudien in Abstimmung mit der Stadtkämmerei durchzuführen. Die Kosten für die Gesamtprojektsteuerung und Machbarkeitsstudien belaufen sich auf ca. 2.764 T€ netto bzw. 3.041 T€ inkl. nicht abzugsfähiger Vorsteuer.
5. Die unter Nr. 5 dargestellten Finanzierungsbedarfe für den laufenden Betrieb ab 2025 werden zur Kenntnis genommen. Die Vollversammlung des Stadtrates wird zu gegebener Zeit mit der erforderlichen Anpassung der Betriebszuschüsse befasst.
6. Die GMG wird beauftragt, der Vollversammlung des Stadtrats spätestens im Zuge der

Befassung mit den Ergebnissen der Vorplanung zur Sanierung des Gasteig ein Finanzierungsmodell sowie die Bauherreneigenschaft zur Entscheidung vorzulegen. Dabei sind dem Stadtrat Alternativen vorzuschlagen und deren Auswirkung auf den Haushalt und die Finanzplanung der LHM darzustellen.

7. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Die Anpassung des Betriebsmittelzuschusses für die Gasteig München GmbH bis 2021 und des Investitionszuschusses bis 2021 wird genehmigt. Das derzeit gültige MIP 2016 – 2020 wird wie folgt geändert.

UA/ Maßn.Nr. 3400.3852	GRZ	Ausg./ Einn. Art	Gesamt- kosten	Finanz. Bis 2015	Summe 2016 – 2020	2016	2017	2018	2019	2020	nachrichtlich	
											2021	Finanz. 2022 ff
Investitionszu- schuss an die Gasteig Mün- chen GmbH		B alt	7.960		7.960	1.706	1.337	3.393	928	596	0	
		B neu	8.810		8.810	2.232	1.822	3.378	961	417	297	
Differenz			850		850	526	485	-15	33	-179	297	

8. Die für die Auszahlung des Betriebsmittelzuschusses benötigten Mittel für das Produkt 6450000 Beteiligungsmanagement auf der Finanzposition 3400.715.2000.1 Förderung sonst. Kultureinrichtungen, Zuschuss an Gasteig München GmbH sowie die für den Investitionszuschuss auf der Finanzposition 3400.985.3852.3 benötigten Mittel werden zentral finanziert und im Haushaltsplanverfahren angemeldet. Die Finanzierung der Maßnahme ist unabweisbar.

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	Summe 2017 – 2021
Haushalts. Bzw. Finanzplana- nansatz alt	7.603	9.162	7.862	0	0	24.627
Betriebszuschuss einschl. Vorplanung und Suche Inter- imsquartiere (neu)	15.010	17.525	13.199	10.733	13.095	69.562
Differenz	7.407	8.363	5.337	10.733	13.095	44.935

9. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, bei Bedarf pro Haushaltsjahr Umschichtungen im Büroweg zwischen den investiven und konsumtiven Zuschussmitteln vorzunehmen.
10. Der Antrag Nr. 14-20 / A 002023 von der Fraktion DIE GRÜNEN / ROSA LISTE vom 15.04.2016 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

11. Dem Antrag Nr. 14-20 / B 03330 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 9 – Neuhausen-Nymphenburg vom 21.02.2017 **kann nicht entsprochen werden**. Der Antrag ist hiermit satzungsgemäß erledigt.

12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Küppers
Berufsm.
Stadtrat

IV. **Abdruck von I. mit III.**

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. **Wv. RAW - FB 5**

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.Netzlaufwerke/allgemein/FB_V/GASTEIG/5 Betrieb/1 Eigentliches Geschäft/3 Maßnahmen, Projekte/Generalsanierung/NBP/Ergänzung.odt

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An den Bezirksausschuss 5
An den Bezirksausschuss 9
An das Baureferat - H 1
An das Kommunalreferat - IS
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kulturreferat
An die Gasteig München GmbH

z.K.

Am